

Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen RSVG und RVK zu prüfen, ob bzw. inwieweit der Rhein-Sieg-Kreis und/oder ein Verkehrsunternehmen künftig selbst den Verkauf von JobTickets für alle diejenigen Berufstätigen aus dem Kreisgebiet, die nach den derzeitigen Bedingungen keine Möglichkeit haben ein JobTicket zu beziehen, koordinieren kann. Insbesondere ist dabei zu prüfen, mit welchen Maßnahmen gerade für die Arbeitgeber JobTicket-Angebote geschaffen werden können, für die es heute kein Angebot für JobTickets gibt. Dies sind im besonderen Maße die Unternehmen über 100 und unter 5000 Mitarbeitern, die keine Nachfrage für ein JobTicket im Solidarmodell verzeichnen können. Es soll insbesondere geprüft werden, ob bzw. inwieweit Rahmenverträge genutzt werden können, die andere Verkehrsunternehmen heute bereits nutzen.

Sofern neue Strukturen im Verbund dafür erforderlich sind, sollten diese in den Gremien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) erörtert und beraten werden. Ferner ist mit dem VRS zu klären, inwieweit bestehende Rahmenverträge einzelner Verkehrsunternehmen auch auf die RVK bzw. die RSVG übertragen werden können.

Ziel ist ein attraktives JobTicket zu einem monatlichen Festpreis, der sich an den Preisen der bereits bestehenden JobTicket-Angebote orientiert und diese nicht überschreitet.

Ferner sollte das JobTicket für alle entsprechend beworben und vermarktet werden.

Für Gelegenheitsfahrerinnen und Gelegenheitsfahrer soll darüber hinaus das VRS-Pilotprojekt eTarif (basierend auf einem Check-In-/Be-Out-System) weiterentwickelt und schnellstmöglich in den Regelbetrieb überführt werden. An dem angestrebten Ziel eines Be-In/Be-Out-Systems wird festgehalten. Es soll geprüft werden, inwieweit ein solches Ticket-Angebot mit einem monatlichen Höchstbetrag eine Alternative zu einem JobTicket für alle Berufstätigen sein kann.